

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 164 "Am Hangenfeld II"

Hier: Vergabe eines Straßennamens

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den nachfolgend aufgeführten Straßennamen „Am Hangenfeld“ zur formellen Widmung vorzuschlagen und das erforderliche Widmungsverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Benennung der Straßen löst vorerst keine unmittelbaren Kosten aus.

Klimatische Auswirkungen:

Die Benennung der Straße löst keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen aus.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	16.06.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	07.07.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ wurde am 24.02.2026 durch den Rat der Gemeinde Nottuln als Satzung beschlossen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine neue Straße angelegt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Konkretisierung der Erschließungsplanungen sowie der anstehenden Adressierung der künftigen Baugrundstücke ist die Benennung dieser neuen Straße erforderlich. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Straße wortgleich mit der Bezeichnung des Bebauungsplanes zu benennen und den Straßennamen „Am Hangenfeld“ zu vergeben.

Das Widmungsverfahren für die Straße „Am Hangenfeld“ wird entsprechend eingeleitet.

Anlagen:

Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 164 "Am Hangenfeld II"

Verfasst:
gez. Steinhoff

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle